



Per E-Mail an die Mitglieder der Task Force Luftfahrt:

- Herrn Serge Gaillard, Direktor EFV
- Frau Nathalie Goumaz, Generalsekretärin WBF
- Herrn Eric Scheidegger, Stv. Direktor SECO
- Herrn Matthias Ramsauer, Generalsekretär UVEK
- Herrn Christian Hegner, Direktor BAZL
- Herrn [REDACTED]
- Herrn Martin Dumermuth, Direktor BJ

8. Mai 2020

EFK 1.20524.601.00189

Begleitende Prüfung der Massnahmen zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der COVID-19-Krise

Sehr geehrter Herr Gaillard

Sehr geehrte Mitglieder der Task Force Luftverkehr

Im Auftrag des Bundesrates beaufsichtigt die EFK die Umsetzung der Massnahmen und die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen bei der Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der COVID-19-Krise (BRB 29.4.20).

Bereits am 8. April 2020 hat der Bundesrat sieben Bedingungen für die Finanzhilfen an kritische Infrastrukturen der Luftfahrt veröffentlicht und diese mit Schreiben vom 29. April 2020 auch den Finanzkommissionen der eidg. Räte mitgeteilt.

Ob diese sieben Bedingungen des Bundesrates mit dem geplanten Vertrags- und Überwachungskonstrukt auch tatsächlich erfüllt werden können, ist für die EFK aus heutiger Sicht nicht beurteilbar, zumal sie noch nicht alle Vertragsentwürfe erhalten hat. Direkte vertragliche Vereinbarungen zwischen Bund und Begünstigten, mit Auflagen und Kontrollrechten, wären aus Sicht der EFK effektive Steuerungsinstrumente, um die Einhaltung der bundesrätlichen Bedingungen gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund gelangt die EFK mit den nachfolgenden Anliegen, Hinweisen und Fragen an Sie.

A Einsichtsrecht

Voraussetzung für die Erfüllung des Bundesratsauftrags vom 29. April 2020 ist der direkte Zugang der EFK zu sämtlichen dafür benötigten Informationen. Dies bedeutet die Gewährung eines umfassenden Rechts auf Einsicht in sämtliche Verträge, wie z. B. den Bürgschaftsvertrag, den Kreditvertrag, die standortpolitischen Auflagen an die Lufthansa Gruppe und den Aktienpfändungsvertrag. Die EFK bittet Sie, hierzu die nachfolgenden Formulierungen in die Verträge aufzunehmen:

Lufthansa, Swiss und Edelweiss

- stellen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) alle Unterlagen zur Verfügung, welche die EFK im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung sämtlicher finanziellen und standortpolitischen Auflagen an die Lufthansa Gruppe (als integraler Bestandteil des gesamten Vertragskonstrukts) einfordert.
- ermächtigen die EFK, selbständig alle gewünschten Auskünfte und Unterlagen beim Kreditnehmer, bei Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhand-/Revisionsstellen und Dritten einzuholen, um die Einhaltung sämtlicher finanziellen und standortpolitischen Auflagen an die Lufthansa Gruppe (als integraler Bestandteil des gesamten Vertragskonstrukts) überprüfen zu können.

Die EFK bittet Sie, ihr die jeweiligen Vertragsausschnitte vor der Vertragsunterzeichnung zukommen zu lassen.

B Hinweise zum geplanten Vertrags- und Überwachungskonstrukt

1. Für die EFK besteht noch keine Gewähr, dass die im Aussprachepapier des Bundesrates vom 8. April 2020 formulierten sieben Bedingungen für die Gewährung von Finanzhilfen, welche auch im Schreiben des Bundesrates vom 29. April 2020 an die Finanzkommissionen der eidg. Räte sowie in den Medienmitteilungen vom 8. und 29. April 2020 erwähnt werden, durch das geplante Vertrags- und Überwachungskonstrukt abgedeckt sind. Aus dem für die Realisierung der Massnahmen vorgesehenen Dispositiv ist der Verbindlichkeitsgrad für die Lufthansa Gruppe zur Einhaltung der standortpolitischen Auflagen der bürgenden Schweizerischen Eidgenossenschaft schwer einschätzbar. Die Schweizerische Eidgenossenschaft geht hier ein beträchtliches Risiko ein, nicht zeitgerecht die benötigte internationale Anbindung zu erhalten.
2. Die vertragliche Trennung der standortpolitischen Auflagen vom Kredit- und Bürgschaftsvertrag führt zu einer asymmetrischen Verteilung der Rechte und Pflichten sowie der Eskalationswege in den Verträgen. Werden die standortpolitischen Auflagen durch die Kreditnehmer verletzt, muss bis zur Kündigung der Bürgschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein umständliches Eskalationsverfahren durchlaufen werden. Dies kann zu finanziell spürbaren zeitlichen Verzögerungen führen.

3. Die Überwachung der Einhaltung der standortpolitischen Auflagen an die Lufthansa Gruppe mittels der Luftfahrtstiftung 2.0 behindert die Transparenz über das Geschäft. Die Komplexität und die Kosten für die Überwachung der Umsetzung der Massnahmen und die Einhaltung der Bedingungen erhöhen sich dadurch unverhältnismässig. Die EFK empfiehlt, für die Überwachung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des BAZL einzusetzen, welche direkt dem Bundesrat Bericht erstattet.
4. Die standortpolitischen Auflagen an die Lufthansa-Gruppe enthalten bloss qualitative Zielvorgaben, zum Beispiel [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] usw. Es fehlen definierte Basiswerte sowie messbare quantitative Zielvorgaben. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Enorme Divergenzen in der Beurteilung der Zielerreichung – mit entsprechenden Rechtsstreitigkeiten – sind vorprogrammiert.

Die EFK bittet Sie, ihr das komplette Vertragsdokument im Zusammenhang mit den standortpolitischen Auflagen an die Lufthansa-Gruppe vor dessen Unterzeichnung zukommen zu lassen.

C Fragen

1. Wurden die Finanzhilfen an die Luftverkehrsunternehmen mit der Sicherstellung des Betriebs der flughnahen Funktionen verknüpft?
2. Wurden vertragliche Vorbehalte vorgesehen für Fälle wie
 - a) ein Referendum gegen die LFG-Revision,
 - b) die fehlende Zustimmung der WEKO i.S. EU-Beihilferecht oder
 - c) ein Entscheid der Lufthansa für ein Schutzschirmverfahren?
3. Ist für die Unterstützung der flughnahen Betriebe (z. B. SR Technics, Swissport, Gate-group) eine Verordnung des Bundesrates vorgesehen?

Bitte teilen Sie uns mit, wie die Hinweise in das bestehende Dispositiv aufgenommen wurden. Für die Zustellung der eingeforderten Verträge respektive Vertragsausschnitte und für die Beantwortung der beiden Fragen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen
EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
Der Direktor

Digital signiert von Huissoud Michel
DCM3KA
2020-05-08 (mit Zeitstempel)

Michel Huissoud